

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.03.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin möchte ein Verbot des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat erreichen, damit es auf Feldern und Fluren, auf denen Nahrungs- und Futtermittel produziert werden, nicht mehr ausgebracht werden darf.

Sie führt aus, dass Glyphosat im Boden gebunden und nach Jahren noch wirksam werden könne. Es gelange in die Nahrung und werde mittlerweile bei Menschen nachgewiesen. Eine ständige, wenn auch niedrig dosierte Glyphosat-Aufnahme habe einen negativen Einfluss auf das menschliche Hormonsystem. In Tierversuchen sei es zu Fehlgeburten und Missbildungen gekommen. Es werde auch angenommen, dass Glyphosat mit verantwortlich für das Bienensterben sei. Lediglich genveränderte Nutzpflanzen würden nicht beeinträchtigt. Dies sei wohl auch von den Konzernen beabsichtigt. Weiterhin kritisiert der Petent, dass der Pestizidverbrauch trotz des Einsatzes genveränderter Organismen nicht ab-, sondern stetig zugenommen habe.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 515 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Ein grundsätzliches Verbot des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat ist nach geltendem EU-Recht weder angezeigt noch möglich, da die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf der Grundlage geltenden EU-Rechts geregelt ist. Es ist jedoch erforderlich, Nutzen und Risiken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln abzuwägen. Pflanzenschutz darf nach dem

Pflanzenschutzgesetz nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Hierzu gehört nicht nur die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, sondern auch die sachgerechte Durchführung aller Pflanzenschutzmaßnahmen.

Das Zulassungsverfahren berücksichtigt die Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Gesundheit des Menschen und der Tiere sowie den Naturhaushalt einschließlich der Bienen. Das Zulassungsverfahren ist geeignet, um unvertretbare Auswirkungen auszuschließen oder im Bedarfsfall zusätzliche kurzfristige Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit umzusetzen.

Glyphosat wurde vor kurzem routinemäßig im Rahmen einer neuen Risikobewertung im Hinblick auf die in der gesamten Europäischen Union gültigen Wirkstoffgenehmigung einer Untersuchung unterzogen. Deutschland war in diesem Verfahren der Bericht erstattende Mitgliedsstaat. In diesem Zusammenhang prüften die zuständigen und an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse. Die gesundheitlichen und umweltrelevanten Auswirkungen von Glyphosat wurden im Rahmen der Risikobewertung sorgfältig nach EU-einheitlichen Kriterien bewertet. Die Prüfung der Anwendung von Glyphosat in Hobby- und Kleingärten und zur Sikkationsbehandlung hat für die Anwendung in Hobby und Kleingärten ergeben, dass eine weitere Einschränkung nicht im Einklang mit EU-Recht stünde und keine hinlänglichen sachlichen Gründe festzustellen waren, um eine weitere Einschränkung vorzunehmen. Es besteht ein Verbot der Anwendung auf befestigten Flächen und nicht gärtnerisch genutzten Flächen. Für die Sikkation wurden die Anwendungsbestimmungen weiter präzisiert, um die Anwendung auf das notwendige Maß und das Ziel der Ernteverlustbeschränkung zu begrenzen. Sikkation als Steuerungsmöglichkeit für die Ernte entspricht nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nicht der guten fachlichen Praxis. Die Details der neuen Anwendungsbestimmungen sind auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingestellt.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Anwendung des Wirkstoffes in den letzten Jahren allgemein zugenommen hat. Die vorliegenden Rückstandsdaten aus der Lebensmittelüberwachung der Länder zeigen, dass die Rückstände in Lebensmitteln gering sind und größtenteils weit unter den gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstgeboten liegen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat Studien zum Vorkommen von Glyphosat im Harn der Bevölkerung

veröffentlicht sowie eine Studie zum Vorkommen von Glyphosat im Urin von Rindern. Die Studien liefern einen Hinweis darauf, dass es zwar eine allgemeine Hintergrundbelastung europäischer Bürger und Nutztiere mit Glyphosat gibt, diese jedoch nach Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung weit unterhalb des gesundheitlich bedenklichen Bereiches liegt. Dennoch werden aktuell bestimmte Anwendungen Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel in Deutschland überprüft. Hierzu gehört zum Beispiel die Anwendung in Hobby- und Kleingärten sowie die Sikkationsbehandlung, das heißt die Behandlung zur Abreifung.

Es ist unter anderem Ziel des vom Bundeskabinett am 10. April 2013 beschlossenen Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen können, bis zum Jahr 2023 um 30 Prozent zu senken. Hierzu wurde ein entsprechendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem das Ziel verfolgt wird, langfristig die Anhängigkeit von der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Vor allem sollen alternative Methoden und Verfahren wie der Integrierte Pflanzenschutz gefördert werden. Der Nationale Aktionsplan und darüber hinausgehende Informationen sind auf der Internetseite www.nap-pflanzenschutz.de zu finden.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass in Deutschland derzeit kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen stattfindet. Die einzigen derzeit in Europa zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen – der Mais MON810 und die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte Stärke-Kartoffel Amflora – sind nicht resistent gegen Glyphosat, so dass in diesen Fällen keine Zusammenhänge zwischen Gentechnik, Patentierung und Glyphosatanwendung bestehen. Zudem ist der Anbau des Mais MON810 in Deutschland verboten. Auch die Stärke-Kartoffel Amflora wird in der EU nicht mehr angebaut.

Der Petitionsausschuss unterstützt das geforderte Verbot daher nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit ein Teilverbot von Glyphosat geboten ist, wurde mehrheitlich abgelehnt.